

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2015

Nr. 2015/1671

## **Aufhebung der Stadtpolizei Olten; Auflösung bestehender Vereinbarungen im gegenseitigen Einverständnis per 31. Dezember 2015**

---

### **1. Erwägungen**

Am 18. Dezember 2014 beschloss das Gemeindeparlament der Stadt Olten, den Stadtrat mit der Aufhebung der Stadtpolizei und der Überführung in die Polizei Kanton Solothurn zu beauftragen. Der Vollzug dieses Entscheides bedingt, dass die bis anhin durch die Stadtpolizei wahrgenommenen polizeilichen Aufgaben per 1. Januar 2016 durch die Polizei Kanton Solothurn erfüllt werden. Demzufolge macht der Beschluss verschiedene Zusammenarbeitsverträge überflüssig. Am 26. Februar 2015 hat die Polizei Kanton Solothurn bereits die Vereinbarung mit der Stadt Olten betreffend POLYCOM Kanton Solothurn gekündigt.

Im Hinblick auf die Integration der Stadtpolizei Olten in die Polizei Kanton Solothurn per 1. Januar 2016 beschloss der Stadtrat der Stadt Olten am 26. Oktober 2015 die Kündigung fünf weiterer Vereinbarungen per 31. Dezember 2015. Es handelt sich um:

- Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn vom 6. Juli 2010 (BGS 511.155.1) inklusive Aufgabenkatalog.
- Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und der Einwohnergemeinde der Stadt Olten betreffend Dienstleistungen in den Bereichen Hotline und Problem-Management, Betrieb der Server, Applikationen und Systeme, Alarmzentrale Polizei Kanton Solothurn sowie Administrationsaufgaben Bundesanwendungen inkl. Anhang, in Kraft seit 1. Januar 2011.
- Vereinbarung zwischen der Stadt Olten und der Polizei Kanton Solothurn betreffend Rotlichtüberwachung und Geschwindigkeitsmessung bei Lichtsignalen in der Stadt Olten, in Kraft seit 1. Januar 2007.
- Vereinbarung zwischen der Stadtpolizei Olten und der Polizei Kanton Solothurn betreffend Schiessausbildung, in Kraft seit 1. Januar 2006.
- Vereinbarung zwischen dem Finanzdepartement des Kantons Solothurn und der Stadtpolizei Olten über die Zustellung von Betreibungsurkunden im Betreibungsverfahren sowie die Entschädigungsregelung und Instruktion des Amtschreiberei-Inspektorats an die Betreibungsämter des Kantons Solothurn, in Kraft seit 1. Februar 2009.

Wir nehmen von der Kündigung der genannten Vereinbarungen zustimmend Kenntnis.

## **2. Beschluss**

- 2.1 Der Regierungsrat nimmt von der Kündigungserklärung des Stadtrates der Stadt Olten vom 26. Oktober 2015 zustimmend Kenntnis.
- 2.2 Die mit der Integration der Stadtpolizei Olten in die Polizei Kanton Solothurn überflüssig gewordenen Vereinbarungen gemäss Ziffer 1 werden im gegenseitigen Einverständnis per 31. Dezember 2015 aufgelöst.
- 2.3 Mit der Auflösung im gegenseitigen Einverständnis erklären sich die Einwohnergemeinde der Stadt Olten und der Kanton Solothurn bezüglich der gekündigten Vereinbarungen per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Departement des Innern  
Polizei Kanton Solothurn  
Einwohnergemeinde der Stadt Olten  
Finanzdepartement  
Amtschreiberei-Inspektorat  
Gerichtsverwaltung  
Staatsanwaltschaft  
Jugendanwaltschaft  
Staatskanzlei (Vertragsbuch; S. Stebler)